

Stenografični zapisnik

šeste seje

deželnega zbora Ljubljanskega

dne 25. novembra 1872.

Nazoči: Prvosednik: Deželni glavar Dr. Friederik vitez Kaltenegger. — Vladin zastopnik: Deželni predsednik: Aleksander grof Auersperg. — Vsi članovi razun: Knezoškof dr. Widmar in baron Apfaltrern.

Dnevni red:

- I. Vladini predlog z načrtom postave o šolah realkah. (Priloga 32.)
- II. Poročilo finančnega odseka zarad ustanovitve službe deželnega inženirja. (Priloga 33.)
- III. Poročilo deželnega odbora, s katerim se predlaga načrt novega cestnega zakona. (Priloga 22.)
- IV. Poročilo finančnega odseka o računskem sklepu kranjskega deželnega zaklada in njegovih podzakladov za leto 1871. (Priloga 34.)
- V. Poročilo finančnega odseka o računskem sklepu zaklada za zidanje norišnice za leto 1871. (Priloga 35.)
- VI. Poročilo deželnega odbora, da se ustanovi niza kmezijska šola na Kranjskem. (Priloga 36.)
- VII. Utemeljenje predloga g. J. N. Horak-a, da bi se postavno uravnavali davki pridobitnih in gospodarskih društev osnovanih na principu samolastne pomoči.
- VIII. Volitev odseka 5 udov za poročanje o volitvi deželnih poslancev za glavno mesto Ljubljansko.

Obseg: Peticija 8 dolenskih občin, naj se železnica Ljubljana-Karlovec napravi ob Temenici; nasvet dr. Razlaga za spremembo vojaške postave zastran bogoslovcev; dalje glej dnevni red.

Seja se začne o 30. minuti črez 10. uro.

Stenographischer Bericht

der sechsten Sitzung

des Landtages zu Laibach

am 25. November 1872.

Anwesende: Vorstehender: Landeshauptmann Dr. Friedr. Ritter v. Kaltenegger. — Vertreter der k. k. Regierung: Landespräsident Alexander Graf Auersperg. — Sämmtliche Mitglieder mit Ausnahme des Fürstbischofs Dr. Widmer und Baron Apfaltrern.

Tagesordnung:

- I. Regierungsvorlage mit dem Gesetzentwurfe, betreffend die Realschulen. (Beilage 32.)
- II. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Systemisirung eines Beamtenpostens für den landschaftlichen technischen Dienst. (Beilage 33.)
- III. Bericht des Landesauschusses, mit welchem der Entwurf eines neuen Straßengesetzes vorgelegt wird. (Beilage 22.)
- IV. Bericht des Finanzausschusses über den Rechnungsabschluss des krainischen Landesfondes und seiner Subfonde für das Jahr 1871. (Beilage 34.)
- V. Bericht des Finanzausschusses über den Rechnungsabschluss des Irrenhausbau-Fondes für das Jahr 1871. (Beilage 35.)
- VI. Bericht des Landesauschusses zur Errichtung einer niederen Ackerbauschule in Krain. (Beilage 36.)
- VII. Begründung des Antrages des Hrn. J. N. Horak auf gezielte Regelung der Besteuerung der auf dem Principe der Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften.
- VIII. Wahl des Ausschusses von 5 Mitgliedern zur Prüfung des Wahlaktes der beiden Landtagsabgeordneten für die Landeshauptstadt Laibach.

Inhalt: Petition mehrerer Gemeinden um Föhrlung der Bahnfriede Laibach-Karlstadt durch das Temenigthal; Antrag des Abg. Dr. Razlag auf Abänderung des Wehrgesetzes mit Rücksicht auf die Hörer der Theologie; siehe Tagesordnung.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten.

Landeshauptmann :

Ich constatire die Beschlussfähigkeit des h. Hauses, eröffne die Sitzung und ersuche den Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. — (Zapisnikar prebere zapisnik zadnje seje, ki se potrdi — Der Schriftführer verliest das Protokoll der letzten Sitzung, und wird dasselbe genehmigt.)

Es ist mir folgende Petition vom Herrn Abg. Dr. Razlag überreicht worden:

Hoher Landtag !

Im Verlaufe der bevorstehenden Reichsraths-session wird die Frage der Laibach-Karlstädter Bahn zur Erörterung und wahrscheinlich zur Entscheidung kommen.

Da hiebei zugleich eine von der bisher ins Auge gefassten Varianten „Temenitzthal“ oder „Gurkthal“ endgiltig bestimmt werden dürfte und uns, als den höchst besteuerten, fruchtbarsten und bevölkertsten Gemeinden von Unterkrain es nichts weniger als gleichgiltig sein kann, welche dieser Tracen in Angriff genommen wird; da ferner bei dieser Entscheidung gewiß die maßgebende Stimme unserer Vertreter, die das Land, dem sie entsprossen, und dessen Bedürfnisse gründlich kennen und dessen materielles Wohl kräftigst zu wahren berufen sind, eingeholt wird, erlauben wir uns, dem hohen Landtage, im Vollvertrauen, daß die Interessen dieser erleuchteten Körperschaft mit denen des Landes identisch sind, eine kurze Begründung unserer hiemit folgenden dringenden Bitte vorzulegen: Hochselber wolle aus nachstehenden Gründen für die Temenitzthal-Linie mit dem ganzen Gewichte seines Einflusses einstehen. Der Inhalt der im heurigen Sommer vom sogenannten rudolfswerther Consortium und im August l. J. vom illhr. Centralbahn-Consortium veröffentlichten Denkschriften, ebenso die anlässlich der Begehungs-Commission bei der hohen k. k. Landesregierung zu Gunsten unserer Bahntrace abgegebenen zahlreichen Voten als bekannt voraussetzend, glauben wir auch die allein für uns sprechenden strategischen Gründe übergehen zu können und sofort die besonders maßgebenden statistischen Momente anzuführen.

Geht die Bahn durch das Temenitzthal, so findet sie hier 17.5 □ Meilen fruchtbaren Boden mit reicher Production, 49.079 Seelen Bevölkerung, 193.514 fl. directe Steuern, 1206 Gewerbsparteien, zahlreiche blühende Ortschaften mit 91 Jahrmärkten, viele Großgrundbesitzer; sie findet hier in den ausgedehnten, mächtigen, bereits aufgeschlossenen und nur des befruchtenden Verkehrs harrenden Steinkohlen- und Erzgruben, in den großen Eichen-, Fichten- und Buchenwäldungen, in dem reichen Obst- und Getreidebaue, welsch letzterer an den Bächen Temenitz, Feistritz und Neuring zahllose Mühlenräder in steter Bewegung hält; in dem stets fortschreitenden Weinbaue; in der Production des lebhaft gesuchten Borsten-, Rind- und Zugviehes, ebenso viele Factoren, die einerseits die Rentabilität und Lebensfähigkeit dieser Linie verbürgen, als andererseits das Moment bieten, diesen schlummernden Volks- und Bodenreichtum durch ihren belebenden Athem zu regem Leben, zu erhöhter Thätigkeit zu wecken und so uns, dem Lande und dem Reiche segensreich zu werden.

Böge die Bahn nicht durch das Temenitzthal, so würde, da wir bei Mangel aller einen größeren, regeren Verkehr begünstigenden Straßen von jedem Weltverkehre, der uns der theuern Fracht wegen unzugänglich bliebe, ausgeschlossen wären, all der früher aufgezählte schlummernde Nationalreichtum zum Todeschlaf und wir zur

Verarmung, Entfittlichung, zur Steueranheimfugung früher oder später unerbittlich verurtheilt.

Die Gurkthal-Linie, beinahe ausschließlich im seisenberger Gerichtsbezirke liegend, bietet folgende statistische Momente:

3.7 □ Meilen, 9683 Seelen, 27.164 fl. directe Steuern, 236 Gewerbsparteien, 22 Jahrmärkte. Der ganze Charakter dieses schmalen, von hohen, steilen Ufern eingesäumten, von dem träge fließenden, mittelst vieler Wehren, theilweise zum Mühlenbetriebe gezwungenen Gurkflusse durchzogenen Thales mit wenig Ortschaften, geringem, uneinträglichem Getreidebaue, stets mehr sich lichtenbem Waldlande, fehlendem Weinbaue erscheint von vornherein zur zweckmäßigen und gewinnbringenden Legung eines Schienenstranges wenig einladend; erwägt man hiezu noch, daß die einzige hier gelegene und im Gange befindliche Fabrik (Gewerkschaft Hof) ihre Erze nicht im Gurkthale, sondern ausschließlich im Temenitzthale und Umgebung findet, daß ferner die Formation des Gurkthales das Vorkommen von Steinkohlen, als des einzig rationellen Motors, nachhaltig betriebener Industrie geognostisch beinahe sicher ausschließt; demnach die Gewerbsthätigkeit ebensowenig als die Bodenproduction auf dieser Strecke je höhere Lebensfähigkeit gewinnen und dem großen Ganzen nutzbringend werden kann; — bedenkt man, daß die Strecke Laibach-Karlstadt durch das Temenitzthal wesentlich geringere Länge und weitaus weniger technische Schwierigkeit bietet, als die durch das Gurkthal; ferner daß die Bahn durch das Temenitzthal stets entlang einer von den Römern bereits vor 2000 Jahren angelegten Straße, in welcher zahlreiche blühende und gewerbsreiche Seitenthäler münden, zieht, — so glauben wir die für die Temenitzlinie und gegen die Gurklinie sprechenden Gründe in gedrängter Kürze angeführt zu haben.

Die gewissenhafte Darstellung dieses Sachverhaltes, der der hohen Einsicht unserer Landesvertretung gewiß schon längst klar erschlossen darlegt und den würdigen Gegenstand der gereiften Ueberlegung unserer Landesväter bildet, berechtigen uns zur ehrfurchtvollen Wiederholung unserer eingangs gestellten Bitte:

„Der hohe Landtag wolle im Falle des Baues der Eisenbahn „Laibach-Karlstadt“ sich für die Ausführung der genannten Strecke durch das Temenitzthal zum Wohle des gesammten Unterlandes thätigst annehmen.“

Treffen, am 11. November 1872.

Johann Mandling, Gemeindevorstand.

Franz Ruß, Gemeindevorstand.

Anton Rosmann, Gemeinderath.

Franz Maurin, Gemeinderath.

Bochu, Gemeindevorstand von Neudegg.

Franz Bakaric, Gemeindevorstand von Großlad.

Josef Rajer, Gemeindevorstand von Praproče.

Michael Schleipach, Grundbesitzer und Gemeinderath.

Ignaz Klemenčič, Grundbesitzer und Gemeinderath.

Franz Penza, Bürgermeister von Rassenfuß.

Raimund Vasič, Großgrundbesitzer und Gemeindevorstand von St. Ruprecht.

Adolf Freiherr v. Lang, FML. in Pension.

Matthäus Kufcher, Realitätenbesitzer und Gemeindevorstand.

Andreas Bregar, Gemeindevorstand.

Josef Graf Barbo, Gutsbesitzer.

(Izročci se gospodarskemu odseku — Wird dem Wirthschaftsausschusse zugewiesen.)

Derjelbe Herr Abgeordnete hat mir folgenden Antrag übergeben:

N a s v e t.

Na podlagi § 19 črka a) deželnega reda naj slavni deželni zbor sklene:

Slavna c. k. vlada se ima poklicati, naj na postavnem potu pripomore k premembi splošnega vojnega zakona glede na enoletne prostovoljce tako, da se ti po opravljeni enoletni dejanski službi tudi morejo brez zadržka izučiti bogoslovja in za duhovnike posvečeni biti, potem pa uvrstijo med vojne duhovnike.

V Ljubljani, 25. novembra 1872.

Dr. Razlag,
Luka Svetec,
Franc Kotnik,
Dr. J. Bleiweis,
Murnik,
Horak,
Grf. Barbo,
Lovro Pintar,
J. Grabrijan,
Dr. V. Zarnik,
Kramer,
M. Tavčar,
M. Koren,
Jvan Toman,
Peter Kozler,
Kramarič,
Zagorc.

Ferner wurde mir folgendes Gesuch überreicht:

Johann Smukavec, quiescirter Kanzlist der Landeswohlthätigkeitsanstalten, überreicht die Berufung gegen das Disciplinarerkenntniß des hohen krainischen Landesauschusses vom 25. Jänner 1872 Z. 1544 mit der Bitte um Rehabilitation.

(Izročci se finančnemu odseku — Wird dem Finanzausschusse zugewiesen.)

An Vorlagen sind auf den Tisch des hohen Hauses niedergelegt worden:

1. Bericht des Finanzausschusses über den Rechnungsabluß des Grundentlastungsfondes für das Jahr 1871 und über den Voranschlag über das Jahr 1873. (Beilage 39.)

2. Bericht des Landesauschusses wegen Bewilligung einer weitem Subvention pr. 1500 fl. aus dem P. P. Glavar'schen Fonde für den Schulhausbau Commenda St. Peter. (Beilage 40.)

3. Bericht des Landesauschusses über das Gesuch des Stadtgemeindevorstandes von Laas um Bewilligung zur Vertheilung einer Gemeindeheutweide. (Beilage 41.)

4. Bericht des Landesauschusses in Betreff des landwirtschaftlichen sogenannten Ballhauses. (Beilage 42.)

Diese Vorlagen und einige andere, die sich noch in Druck befinden, werde ich auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen.

Ich habe dem hohen Hause mitzutheilen, daß der Finanzausschuß morgen vormittags 10 Uhr und der Schulausschuß Mittwoch vormittags 10 Uhr Sitzung hat; dagegen hat es von der für heute anberaumten Sitzung des Gemeindeauschusses sein Abkommen erhalten.

Wir kommen nun zur Tagesordnung.

I. Vladini predlog z načrtom postave o šolah realkah. (Priloga 32.)

I. Regierungsvorlage mit dem Gesetzentwurfe, betreffend die Realschulen. (Beilage 32.)

(Izročci se šolskemu odseku — Wird dem Schulausschusse zugewiesen.)

II. Poročilo finančnega odseka zarad ustanovitve službe deželnega inženirja. (Priloga 33.)

II. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Systemisirung eines Beamtenpostens für den landschaftlichen technischen Dienst. (Beilage 33.)

Abg. Kromer:

Ich werde zwar für die vorliegenden Anträge des Finanzausschusses, jedoch nur aus dem Grunde stimmen, weil ich zur baulichen Erhaltung der vielen landschaftlichen Gebäude, zur rechtzeitigen Einleitung der erforderlichen Reparaturen und Adaptirungen, zu zweckmäßiger Anlage allfälliger Erweiterungen oder Neubauten, sowie auch zur rechtzeitigen Vorkehrung gegen größere, den Straßenverkehr hemmende Elementarereignisse, dann zur Vorlage der technischen Gutachten in allen jenen Fällen, in welchen für Straßenzwecke Subventionen aus dem Landesfonde angesprochen werden, endlich zur Ausarbeitung der Pläne und Kostenvoranschläge, zur Leitung, Ueberwachung und Collaudirung aller von mir erwähnten Bauten die Anstellung eines erfahrenen, dem landschaftlichen Dienste ausschließlich gewidmeten Beamten als wirklich nothwendig erachte. Allein der Ansicht unseres verehrten Landesauschusses, daß dieser technische Beamte nebstbei die Ueberwachung aller Concurrrenzstraßen im allgemeinen zu besorgen, für Kunstbauten auf allen Concurrrenzstraßen auch die erforderlichen Pläne und Kostenvoranschläge zu entwerfen, daß er nebstbei das ganze landschaftliche Inventar in den vielen landschaftlichen Anstalten in steter Evidenz zu halten hätte, dieser Ansicht kann ich nicht beipflichten. Das wäre eine über die Kräfte auch des fähigsten Beamten gehende Aufgabe. Wenn wir ihm eine derlei Aufgabe auflasten sollten, so würden wir ihn zu einem perpetuum mobile, zu einem ehemaligen Kreisforstcommissär machen, welcher überall und nirgends wirken und auf seiner ewigen Wanderung wie ein Borkenkäfer fortgesetzt an unserem Landesfonde zehren würde.

Meine Herren! Die Lösung einer derlei Aufgabe kann nicht einem einzelnen Beamten, sie kann allenfalls nur einem stärkern Bauamte zugemuthet werden.

Ebenso kann ich die Ansicht unseres verehrten Landesauschusses, daß nämlich die Grundursache des üblen Standes unserer Concurrrenzstraßen nur in den Mängeln des Gesetzes und in dem Abgange der erforderlichen Ueberwachungsorgane zu suchen sei, nicht beipflichten.

Meine Herren! Es ist eine durch die tägliche Erfahrung bestätigte Thatfache, daß jeder Administrationszweig nur dann prosperiren könne, wenn die zu dessen Handhabung und unmittelbarer Leitung bestellten Vollzugsorgane erster Instanz ihrer Aufgabe auch vollkommen gewachsen sind.

Diese Wahrnehmung können sie im Justiz-, im politischen, im finanziellen und in jedem andern Administrationszweige machen. — Sind die Vollzugsorgane in erster Instanz willenskräftig und fähig, überhaupt der Aufgabe gewachsen, dann wird der Justiz-, der politische, der finanzielle und jeder andere Dienstzweig auch prompt, sicher und ganz entsprechend besorgt; ist dies nicht der Fall, sind die ersten unmittelbaren Vollzugsorgane unfähig, unthätig, überhaupt nicht tauglich, dann schleppt sich der betreffende Administrationszweig wie eine schwerfällige Maschine nur langsam und unsicher vorwärts, und auch die Organe zweiter und dritter Instanz können dann nur in jenen einzelnen Fällen, welche allenfalls zu ihrer Kenntniss kommen, daher nur theilweise und langsam nachhelfen.

Meine Herren! Die ganz gleiche Bewandnis hat es auch mit dem wichtigen Administrationszweige der Straßenerhaltung. Sie mögen diesbezüglich auch die besten Gesetze geben, Sie mögen die Ueberwachungsorgane in noch so großer Anzahl aufstellen, so stehe ich Ihnen gut dafür, die Gesetze werden ein toter Buchstabe bleiben und die Ueberwachungsorgane nur in einzelnen Fällen, welche allenfalls zu ihrer Kenntniss kommen, gewöhnlich verspätet Abhilfe schaffen können; wir werden sohin fortgesetzt schlechte Straßen haben, und zwar so lange, als in deren Erhaltung die Vollzugsorgane erster Instanz ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind. Ich frage nun, welche Organe haben Sie gegenwärtig? Die Straßencomités. Ich will zugeben und auch mit Dank anerkennen, daß einzelne Straßencomités den Ernst ihrer Aufgabe erfassen, daß sie auch mit voller Kraft dafür einstehen, um das Straßenwesen, diesen wichtigen Zweig, in Ordnung zu erhalten. Allein wie sieht es denn im großen Ganzen, im allgemeinen dabei aus? Blicken Sie doch ein wenig herum in unserem Lande, und der verwarloste, der derute, mitunter unfahrbare Stand unserer Concurrrenzstraßen bietet Ihnen über das Wirken der Vollzugsorgane einen sehr traurigen Beleg. Es ist wirklich verstimmend, hören zu müssen, daß in den letzten Tagen die nächste fahrbare Verbindung zwischen Laibach, Reifnitz und Gottschee der weite Umweg über Raket war. Die Straßencomités pflegen wohl ihre Kostenpräliminarien vorzulegen, auch die darnach bemessenen Steuerzuschläge rechtzeitig einzutreiben, um Subventionen aus dem Landesfonde zu werben, nebstbei auch die concurrenzpflichtigen Gemeinden zu ihren Naturalleistungen aufzufordern; damit aber ist ihr Wirkungskreis in der Regel auch abgeschlossen. Ob die Arbeitsleistungen entsprechend besorgt, ob die einzelnen Concurrrenzstraßen wirklich gut fahrbar hergestellt, ob die bewilligten Steuerzuschläge, Subventionen zc. mit sparsamer Umsicht verwendet und entsprechend verrechnet werden, dafür kümmert sich weiter kein Mensch, dafür läßt man unsern lieben Herrgott sorgen. Die unmittelbaren Folgen dessen sind für große Geldconcurrnzen und für bedeutende Naturalleistungen sehr schlecht bestellte, mitunter unfahrbare Straßen.

Meine Herren! wenn wir dieses so fortgehen lassen, so wird ja in unserem Lande die Straßenverbindung bald vollends gehemmt sein, und auf Eliaswägen im offenen Luftraum pflegt man in unserer Zeit nicht mehr herumzuschiffen. Und glauben Sie wohl meine Herren, Sie könnten allenfalls durch eine Neuwahl der Straßencomités diesem Uebelstande abhelfen? Sie täuschen sich! Ich will zugeben, es gibt auch in unserem Lande noch viele unabhängige und charakterfeste Männer, welche den opferwilligen Gemeinfinn, welche das erforderliche Ansehen, welche zugleich die willens- und thatkräftige Ausdauer haben, einer geord-

neten Straßenerhaltung, diesem wichtigen Zweige, mit allen Kräften aufzuhelfen, die Kenntenz zu brechen, dem Gesetze und dem öffentlichen Interesse die volle Geltung zu verschaffen. Allein derlei Männer sind doch nur spärlich gefäet, und — was dabei das Schlimmste ist — unwürdige Chicane, Parteilucht, mitunter Eigennutz und derlei kleinliche Rücksichten lassen die Wahl von derlei Männern gar nicht aufkommen. Wenn sie sohin auch eine Neuwahl einleiten, so werden Sie kaum bessere Straßencomités bekommen, und unsere Straßen werden fortgesetzt in einem verwarlosten Zustande bleiben. Die Besorgung dessen, meine Herren, lenkt mich auf einen, nach ihrer Ansicht schon längst überwundenen, nach meiner Ansicht jedoch wieder einzunehmenden Standpunkt: Ich möchte Ihnen wohlgemeint rathen, dahin zu wirken, daß der wichtige Zweig des übertragenen Wirkungskreises, die Obsorge für die Erhaltung der öffentlichen Concurrrenzstraßen von den politischen Behörden wieder übernommen, und daß ihnen die erforderlichen Reisekosten, die Auslagen für Kunstbauten und die sonst nothwendigen Auslagen aus dem Landesfonde vergütet werden (Dr. Zarnik: dobro — sehr gut), so werden Sie auf einem viel billigeren Wege sehr bald bessere Straßen erzielen und die Nothwendigkeit der Aufstellung eines landschaftlichen Bauamtes gänzlich beseitigen. (Pohvala — Beifall)

Berichterstatter Deschmann:

Ich habe gegen die Ausführungen des Herrn Abg. Kromer nur zwei Gegenbemerkungen vorzubringen.

Fürs erste meint Herr Vorredner, daß der landschaftliche Bauingenieur den größten Theil seiner Zeit mit Bereisungen der Straßen, mit Aufnahme der bezüglichen Pläne, mit Invidigilung der Thätigkeit der Straßencomités zubringen werde. Allein es scheint hier der Herr Abgeordnete doch einen Beisatz der diesbezüglichen Vorlage des Landesausausschusses übersehen zu haben, wo es nämlich heißt, daß die Präliminarvoranschläge der einzelnen Straßencomités u. s. w. „in allen wichtigen Fällen“ nach vorhergegangener persönlicher Intervention auf Grundlage eigener Anschauung begutachtet werden sollen. Es wird damit angedeutet, daß man nicht alle jene Agenden dem landschaftlichen Ingenieur zuweisen wolle, welche den Straßencomités zustehen, sondern in jenen Fällen, wo die Kräfte der letzteren nicht ausreichen, wo ein technischer Beirath unbedingt nothwendig ist, wird die Intervention des landschaftlichen Ingenieurs nicht ausgeschlossen sein dürfen.

Die weitem Ausführungen des Herrn Abg. Kromer zielten dahin, daß das jetzige System der Straßencomités zu nichts taue, daß mit diesen Organen aufzuräumen wäre und daß die bezüglichen Agenden den Bezirkshauptmannschaften zu überlassen seien. So sehr ich in praktischer Richtung diese Anschauung für nicht unbegründet halte, da die Bezirkshauptmannschaften auch Executivbehörden sind, die ihren Anordnungen gleich die Executive folgen lassen können, während bei Straßencomités dies nicht der Fall ist, glaube ich doch, daß die Annahme eines solchen Principes der jetzigen Gesetzgebung in Straßenangelegenheiten durchgehends widerspricht.

Es ist in den Landesgesetzgebungen aller Länder das Princip zum Ausdruck gekommen, daß die Besorgung der Straßenangelegenheiten in den autonomen Wirkungskreis des Landes gehöre, daß den politischen Behörden diesfalls nur ein Aufsichtsrecht zustehet, daß nur für den Fall, wenn die Straßen sich in einem gar nicht mehr fahrbarem Zustande befinden, wenn keine andern Mittel zu deren Herstellung und

Erhaltung gegeben sind, die politischen Behörden einzuschreiten haben. Da nun dies ein allgemein angenommener Grundsatz ist, daß die Verwaltung der in die Autonomie der Länder gehörigen Objecte durch autonome Organe zu geschehen habe, da nicht zu erwarten steht, daß wir im Wege der Gesetzgebung es je zur Wiedereinführung früherer Zustände bringen würden, wird der Herr Abg. Kromer mir zugestehen müssen, daß der Landesauschuß für eine Persönlichkeit besorgt sein müsse, auf deren technisches Gutachten man sich verlassen könne, für eine Kraft, welche der Landesverhältnisse kundig ist, die das entsprechende Vertrauen von Seite der Straßencomités besitzt, was nur bei einem fix angestellten landschaftlichen technischen Beamten der Fall sein kann.

Es ist ganz richtig, daß einzelne Straßencomités ihren Aufgaben nicht genügen; allein es ist andererseits wieder ein Umstand hier zu berücksichtigen. Es fehlt nämlich größtentheils den Straßencomités ein entsprechender technischer Beirath. Man weiß ja, wie schwerfällig diese Straßencomités in den bautechnischen Fragen sich bewegen. Wollen sie für eine Brücke einen Plan ausarbeiten lassen, so sind sie oft in der größten Verlegenheit, da ein Baukundiger nicht so leicht in ihrer Nähe zu finden ist. Ich glaube, daß, wenn wir ihnen in dieser Richtung Hilfe leisten wollen, wir dieses nur durch einen landschaftlichen Beamten thun können. Die Wirksamkeit der Straßencomités wird sich dadurch gewiß viel entsprechender gestalten. Uebrigens aber wird es ja die Aufgabe dieses Beamten sein, auf seinen Vereisungen im Lande, die regelmäßig einmal im Jahre vorgenommen werden, sich von dem Zustand der Straßen zu überzeugen, mit den Straßencomités zu conferiren, sie persönlich auf die Uebelstände der Straßen aufmerksam zu machen. Es ist unzweifelhaft, daß eine solche unmittelbare Einflußnahme oft von einem größeren Erfolge begleitet sein kann, als die Zuchtruthe, welche die politischen Behörden über den säumigen concurrenzpflichtigen Gemeinden schwingen müßten.

Nachdem Herr Abg. Kromer gegen die meritorischen Anträge des Landesauschusses keine Einwendung vorgebracht hat, glaubte ich im Namen des Landesauschusses als auch des Finanzauschusses gegen seine sonstigen Bemerkungen dieses vorbringen zu sollen.

Abg. Kromer:

Eine kurze Berichtigung möchte ich mir doch erlauben.

Die Erhaltung der Dorf- und Gemeindewege gehört allerdings zum selbständigen Wirkungskreis der Gemeinden, und diesen mußten letztere allerdings übernehmen. Die Erhaltung der Concurrrenzstraßen gehört jedoch zum übertragenen Wirkungskreis, und von diesem hatten die Gemeinden nur so viel zu übernehmen, als sie eben übernehmen wollten.

Der Umfang des übertragenen Wirkungskreises, welchen die Gemeinden und Landesvertretungen übernahmen, wurde durch ein Landesgesetz festgestellt. So wie damals gesetzlich bestimmt wurde, was wir übernehmen wollen, ebenso können wir jetzt, nachdem wir wissen, daß wir in dem übertragenen Wirkungskreis der Straßenerhaltung eine Pandora-büchse übernommen haben, umlenken und mit der Regierung neuerlich in Verhandlung treten, ob sie den gedachten Zweig, welcher von unseren Organen nicht besorgt werden kann, gegen Ersatz der Kosten nicht wieder übernehmen wolle.

(Poročilo deželnega odbora potrди se v drugem in tretjem branji — Der Bericht des Landesauschusses wird in zweiter und dritter Lesung genehmiget.)

III. Poročilo deželnega odbora, s katerim se predlaga načrt novega cestnega zakona.

(Priloga 22.)

III. Bericht des Landesauschusses, mit welchem der Entwurf eines neuen Straßengesetzes vorgelegt wird.

(Beilage 22.)

(Izročci se obéinskemu in cestnemu odseku — Wird dem Gemeinde- und Straßenausschusse übergeben.)

IV. Poročilo finančnega odseka o računskem sklepu kranjskega deželnega zakada in njegovih podzakladov za leto 1871.

(Priloga 34.)

IV. Bericht des Finanzauschusses über den Rechnungsabluß des kranjischen Landesfondes und seiner Subfonde für das Jahr 1871.

(Beilage 34.)

(Potrди se v drugem in tretjem branji — Wird in zweiter und dritter Lesung genehmiget.)

V. Poročilo finančnega odseka o računskem sklepu zaklada za zidanje norišnice za leto 1871.

(Priloga 35.)

V. Bericht des Finanzauschusses über den Rechnungsabluß des Irrenhausbau-Fondes für das Jahr 1871.

(Beilage 35.)

(Potrди se v drugem in tretjem branji — Wird in zweiter und dritter Lesung angenommen.)

VI. Poročilo deželnega odbora, da se ustanovi niža kmetijska šola na Kranjskem.

(Priloga 36.)

VI. Bericht des Landesauschusses zur Errichtung einer niederen Ackerbauschule in Krain.

(Beilage 36.)

(Izročci se po nasvetu g. Dr. Bleiweisa finančnemu odseku — Wird über Antrag des Herrn Dr. Bleiweis dem Finanzausschusse zugewiesen.)

VII. Utemeljenje predloga g. J. N. Horak-a, da bi se postavno uravnavali davki pridobitnih in gospodarskih društev, osnovanih na principu samolastne pomoči.

VII. Begründung des Antrages des Hrn. J. N. Horak auf gesetzliche Regelung der Besteuerung der auf dem Principe der Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften.

Abg. Horak:

Hoher Landtag!

Im Jahre 1856 wurde über eine Anregung von Seiten des laibacher Gewerbestandes der Aushilfskasserverein,

beruhend auf dem Principe der Selbsthilfe, ins Leben gerufen. Schwer aber doch entwickelte sich dieser Verein, der gegenwärtig dem laibacher Gewerbestande in Geldangelegenheiten eine Stütze geworden ist, der nun seit mehreren Jahren aus der Reineinnahme seinen Mitgliedern Darlehen geben konnte.

Als sich der Verein constituirte, wählte er den damaligen Statthalter Chorinsky, sodann seinen späteren Nachfolger Freiherrn von Schloisnigg zu seinen Protectoren. Beide Herren schenkten dem Vereine eine besondere Theilnahme, nahmen bei den Hauptversammlungen in die Gebahrung der Bücher Einsicht, aber niemals fiel es ihnen ein, den Verein aufmerksam zu machen, daß die Bücher des Vereines gestempelt werden sollten. Nachdem der Verein beiläufig zehn Jahre ungestört wirkte, kam von Seiten der Finanzdirection eine Commission, die unsere Bücher untersuchte und bestimmte, daß der Verein 2300 fl. an Stempel- und Strafgebern zahlen sollte. Dem Vereine blieb nichts anderes übrig, als von einer Behörde an die andere zu recurriren. Das damalige Finanzministerium hat den Betrag von 2300 fl. auf 1300 erniedriget, also 1000 fl. nachgelassen. Allein auch diesen Betrag kann der Aushilfskassenverein nicht bezahlen, weil diese Forderung eine ungerichte, im Gesetze nicht begründete ist.

Der Aushilfskassenverein in Laibach wendete sich an die österreichischen Schwestervereine mit dem Ansuchen, wie diese besteuert werden, und Aushilfskassenvereine von Brünn, Linz, Troppau, Graz erstatteten uns Bericht über ihre Besteuerung durch die Finanz-Vandesdirection.

Aus den Berichten ersieht man, daß nicht zwei Vereine gleich besteuert wurden. Von einem Vereine forderte man die Erwerb- und Einkommensteuer, von einem anderen die Gebührensteuer u. s. w.

Zur Ehre des damaligen Herrn Finanzdirectors Herrn Felsenbrunn sei es gesagt, derselbe erklärte gegenüber dem Finanzministerium, daß er nicht der Anschauung sei, daß man den laibacher Aushilfskassenverein mit allen Steuern belegen solle.

Meine Herren Abgeordneten! Ich will Ihnen den Gegenstand recht klar vor die Augen stellen. Ein Mitglied des Aushilfskassenvereines legt monatlich 2 fl. ein, da sollen 7 kr. ins Einlagebuch als Stempel bezahlt werden. Wenn ein Mitglied 100 fl. jährlich einlegt, müßte dasselbe 3 fl. 50 kr. an Stempel bezahlen. Nun der Verein zahlt an Prozenten jährlich $4\frac{1}{2}$ fl., so würde ein Mitglied nur 1 fl. jährlich von 100 fl. bekommen.

Daraus ersehen Sie, daß alle Vorschuß- und Aushilfskassenvereine in Oesterreich in ihrer Existenz bedroht sind, daß durch den Staat dem Kleingewerbe der Boden entzogen wird, und daß so mancher Erwerbsmann der Pflicht, die Steuern zu bezahlen, nicht nachkommen kann.

Ich empfehle daher mein Gesuch Ihrem geneigten Wohlwollen.

(Izročí se po nasvetu g. Dr. Coste gospodarskemu odseku — Wird über Antrag des Herrn Dr. Costa dem Wirtschaftsausschusse zugewiesen.)

Landeshauptmann:

Vom Herrn Abg. Dr. Suppan und vier Genossen wurde mir eine Interpellation überreicht und ich ersuche den Schriftführer, dieselbe zu verlesen.

(Zapisnikar here — Schriftführer liest.)

Interpellation

an das hohe k. k. Landespräsidium.

Der Bezirk Feistritz war im verflossenen Jahre von einem allgemeinen Miswuche betroffen, der sich auf sämtliche Erzeugnisse von Grund und Boden erstreckte und die dortige Bevölkerung in die größte Nothlage versetzte. Infolge davon wendeten sich die Gemeindevorstände jenes Bezirkes im November v. J. an das hohe k. k. Finanzministerium mit der Bitte um Steuernachlaß, und es erhielten auch die k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg und das k. k. Steueramt Feistritz den Auftrag, den Ausweis über die zu gewährenden Steuernachlässe vorzulegen.

Diese Vorlage erfolgte bereits vor mehreren Monaten und es war hiebei von der genannten k. k. Bezirkshauptmannschaft und dem Steueramte für das Jahr 1871 ein 50prozentiger Steuernachlaß beantragt worden.

Eine Erledigung hierüber ist noch nicht erfolgt; dagegen wurde ohne Rücksicht auf diesen Antrag das k. k. Steueramt Feistritz beauftragt, die laufenden Steuern mit aller Kraft und Strenge einzutreiben. Diesem Auftrage leistete das k. k. Steueramt Folge und entwickelte dabei eine solche Energie, daß in den letzten drei Monaten in dem armen Bezirke Feistritz über 20.000 fl. an Steuern eingbracht wurden.

Da wegen der allgemeinen Maul- und Klauenseuche das Rindvieh nicht zum Verkaufe gebracht werden kann und unter den Schafen die Blatternepidemie herrscht, so wurden zur Deckung der Steuerrückstände die Schweine fortgetrieben und die Futtervorräthe mit Beschlag belegt.

Die Folgen solcher Schritte sind evident, und da die Landesgrenze gegen Triest und Fiume wegen der dort herrschenden Kinderpest gesperrt ist, so kann sich die Bevölkerung nicht einmal dadurch Abhilfe schaffen, daß sie selbst ihr Vieh zur Deckung der Steuerrückstände zum Verkaufe bringen würde.

Die Unterzeichneten erlauben sich demnach die Anfrage:

1. Ist das hohe k. k. Landespräsidium geneigt, die zwangsweise Einbringung der laufenden Steuern im Bezirke Feistritz insolange zu sistiren, bis die Erledigung des vorgelegten Ausweises über die zu gewährenden Steuernachlässe erfolgt sein wird?

2. Ist das hohe k. k. Landespräsidium geneigt, zum mindesten die sofortige Verfügung zu treffen, daß bei Vornahme der Steuerexecution im Bezirke Feistritz die Futtervorräthe nicht mit Beschlag belegt werden?

Laibach, 25. November 1872.

Dr. Josef Suppan,
Franz Rudesch,
Graf Blagay,
Dr. Ritter v. Savinschegg,
v. Langer.

Landespräsident:

Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in einer der nächsten Sitzungen zu beantworten.

Landeshauptmann:

Der Straßen- und Gemeindeauschuß hält morgen den 26. November 5 Uhr Nachmittag Sitzung.

VIII. Volitev odseka 5 udov za poročanje o volitvi deželnih poslancev za glavno mesto Ljubljansko.

VIII. Wahl des Ausschusses von 5 Mitgliedern zur Prüfung des Wahlaktes der beiden Landtagsabgeordneten für die Landeshauptstadt Laibach.

Landeshauptmann:

Ich ersuche den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter den Vorsitz zu übernehmen. (Zgodi se — Es geschieht.)

V ta odsek so voljeni gospodje:

Dr. Zarnik (25),
pl. Langer (25),
Dr. vitez Savinschegg (23),
Dr. Poklukar (21),
Graf Barbo (21).

In diesen Ausschuss wurden gewählt die Herren:

Dr. Zarnik (25),
v. Langer (25)
Dr. Ritter v. Savinschegg (23),
Dr. Poklukar (21),
Graf Barbo (21).

(Odsek se precej konstituirala, in voli se Dr. Zarnik za prvosednika, Dr. vitez Savinschegg za namestnika in Dr. Poklukar za zapisnikarja — Der Ausschuss constituirt sich noch während der Sitzung, und wird Dr. Zarnik zum Obmann, Dr. Ritter v. Savinschegg zum Obmannstellvertreter und Dr. Poklukar zum Schriftführer gewählt.)

Landeshauptmann:

Ich gebe dem hohen Hause bekannt, daß die nächste Sitzung auf Donnerstag, den 28. November Vormittag 10 Uhr anberaumt wird.

(Dnevni red glej 7. sejo — Tagesordnung siehe 7. Sitzung.)

Seja se konča ob 5. minuti čez 12. uro. — Schluß der Sitzung 12 Uhr 5 Minuten.

In dieser Sitzung wurden gewählt die Herren:
Dr. Jahn (25)
Dr. Jahn (25)

Satzungsanträge:
Es habe dem hohen Haupte die nachst.
Satzung aufgetragen, den 28. November 1871
in der Ordnung zu bringen.
(Dauer der Sitzung 1 1/2 Stunden.)
1. Sitzung)

VII. Sitzung des Ausschusses zur Vorbereitung der Verhandlungen mit dem Reichsausschuss für die Angelegenheiten der Provinzialverwaltung.

VIII. Sitzung des Ausschusses zur Vorbereitung der Verhandlungen mit dem Reichsausschuss für die Angelegenheiten der Provinzialverwaltung.

Satzungsanträge:
Es ergeht der Herr Vorsitzende dem Reichsausschuss die Bitte, die Verhandlungen mit dem Reichsausschuss für die Angelegenheiten der Provinzialverwaltung zu beschleunigen. (Nicht so — Es besteht.)

V in dieser Sitzung folgende:
Dr. Jahn (25)
Dr. Jahn (25)